



DJK Schonungen-Mainberg e.V.

Beitragsordnung

Stand 22.03.2026

Inhalt

§ 1 Begründung	2
§ 2 Aufnahmegebühr	2
§ 3 Beitragsübersicht	2
§ 4 Fälligkeit und Regeln	2
§ 5 Überprüfung des Beitragsgefüges	3
§ 6 Rechtsgültigkeit	3
Anlage 1 – Beitragsübersicht	4

§ 1 Begründung

Zur Erfüllung seiner Aufgaben und Erhaltung der Anlagen erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge. Grundlage hierfür ist diese Beitragsordnung, welche sich auf die jeweilige Satzung beruft.

§ 2 Aufnahmegebühr

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

§ 3 Beitragsübersicht

1. Die separate Beitragsübersicht (Anlage 1) weist die jeweils gültigen Beträge der einzelnen Personengruppen aus.
2. Aus dieser Beitragsübersicht ist auch ersichtlich, ob und welche Personengruppen Anspruch auf ermäßigte Beiträge haben, bzw. ob und welche Beitragszuschläge anfallen.
3. Ermäßigungsgründe sind durch geeigneten Nachweis zu belegen und Veränderungen entsprechend gegenüber dem Vorstand anzuzeigen.
4. Sofern Familienbeiträge gewährt werden, setzt dies voraus, dass die jeweilige Familie in einem gemeinsamen Haushalt lebt.
5. Sofern altersabhängige Beiträge erhoben werden, ist jeweils das Alter bzw. der Status zu Beginn des Beitragsjahres ausschlaggebend.

§ 4 Fälligkeit und Regeln

1. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich jährlich im Voraus (01.01.) fällig.
2. Bei Eintritt in den Verein wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr anteilig nach Monaten berechnet.
3. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich im Lastschriftinzugsverfahren.
4. Die Beiträge werden im ersten Quartal des laufenden Jahres abgebucht.
5. Kosten bzw. Gebühren aufgrund von Rücklastschriften oder fehlerhafter Bankverbindung (z. B. bei fehlender Information über einen Bankwechsel) sind dem Verein vom Mitglied zu erstatten.



§ 5 Überprüfung des Beitragsgefüges

1. Gemäß der Satzung wird die Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung erlassen. Somit erfordern auch Änderungen des Beitragsgefüges oder der Beitragsordnung einen entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung.
2. Sollten Beiträge der Umsatzsteuer unterliegen, ist der Verein berechtigt, diese Erhöhung an die Mitglieder weiter zu geben.

§ 6 Rechtsgültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung vom 22.03.2026 in Kraft.

Schonungen, 22.03.2026

DJK Schonungen-Mainberg e.V.

Der Vorstand

Anlage 1 – Beitragsübersicht

Die folgenden Jahresbeiträge wurden in der Mitgliederversammlung vom 12.10.2025 beschlossen und sind ab 01.01.2026 gültig.

DJK Schonungen-Mainberg e.V.

Höllental 14

97422 Schweinfurt



Mitgliedsbeiträge

(Stand 01.01.2026)

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge

Grundbeitrag

Familienbeitrag 1 ¹⁾	96 € (Passiv)
(1 Erwachsener + Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre)	161 € (Aktiv)
Familienbeitrag 2 ¹⁾	156 € (Passiv)
(2 Erwachsene + Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre)	221 € (Aktiv)
Erwachsene (ab 18 Jahre)	60 €
erwachsene (ab 18 Jahre) Schüler, Studenten, Azubis, FSJ ²⁾	50 €
Jugendliche (15 bis einschließlich 17 Jahre)	50 €
Kinder (bis 14 Jahre)	36 €
Ermäßigter Beitrag ²⁾ (Rentner, Arbeitslos)	36 €
<u>Aktivenzulage für Erwachsene</u>	65 €

Es wird keine Aktivenzulage für Erwachsene erhoben, die nachweislich Schüler / Studenten / Azubis / FSJ sind. Dieser Nachweis muss unaufgefordert dem Vorstand vorgelegt werden.

Für die Alterszuordnung zu obigen Beiträgen ist jeweils das Alter zu Beginn des Beitragsjahres ausschlaggebend.

- 1) Überschreiten Kinder bzw. Jugendliche mit Familienmitgliedschaft die Altersgrenze, so bleiben sie Vereinsmitglied und werden als Einzelmitglied weitergeführt.
- 2) Bitte aktuelle Bescheinigung einreichen.